

## **Hotelbau Bad Kreuznach - Planiger Straße Potenzialabschätzung zur Reptilienfauna**



**Auftraggeber:**  
RS-Plan AG  
Bretzenheimer Strasse 15  
55545 Bad Kreuznach

Im Auftrag von  
Klaus Meffert  
Ledderhoser Weg 71  
55543 Bad Kreuznach

Mainz, November 2016

vorgelegt von der

**GÖFA GmbH**  
Ökologische Forschung und Landschaftsökologie

Goldregenstr. 14

55116 Mainz

Tel.: 06131 – 477 673

Email: goefa@t-online.de

**Leitung und Projektierung:**

Dipl.-Biol. Horst Krummenauer

**Bearbeitung:**

Dipl.-Biol. Horst Krummenauer

## 1. Einleitung

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft ist es heutzutage erforderlich auch artenschutzrechtliche Fragestellungen zu bearbeiten. Aufgrund der Gesetzgebung im Bundesnaturschutzgesetz spielen hierbei bestimmte faunistische Artengruppen eine besondere Rolle. Hierzu zählt u.a. die Tiergruppe der Reptilien, von denen mehrere Arten als streng geschützte Arten einem besonderen Schutzstatus unterliegen.

Reptilien zählen zu den wechselwarmen Tieren, die keine konstante und regulierte Körpertemperatur aufweisen, sondern stark von der Umgebungstemperatur abhängig sind. Mit zunehmender Wärme nimmt die Mobilität und Agilität der Tiere deutlich zu. Das Gegenteil zeigt sich in Mitteleuropa im Winter, wo die Tiere aufgrund der Kälte fast völlig immobil werden können (Winterruhe). Da Reptilien aufgrund ihrer Lebensweise und ihrer autökologischen Ansprüche spezielle Anforderungen an ihren Lebensraum stellen, eignen sie sich hervorragend als Bioindikatoren. In der Eingriffsplanung zählen sie deshalb zu den Tiergruppen, die zur faunistischen Charakterisierung offener und halb offener Biotope eingesetzt werden.

Im Rahmen der Errichtung eines Hotelneubaus in Bad Kreuznach, Planiger Straße, und dem Eingriff in einen bestehenden Erdwall, sollte eine Überprüfung hinsichtlich eines möglichen Vorkommens von Reptilien erfolgen.

## 2. Methode

Am 27. Oktober 2016 fand am frühen Nachmittag eine Begehung der Eingriffsfläche sowie der unmittelbaren Umgebung statt. Da zu dieser Jahreszeit, aufgrund der Winterruhe der Reptilien, keine Eidechsen mehr im Freiland angetroffen werden, lag der Fokus der Begutachtung auf den vorhandenen Biotop- und Habitatgegebenheiten. Die Eingriffsfläche, insbesondere der Erdwall, wurde im Hinblick auf mögliche essenzielle Habitate, wie Sonnenplätze, Versteckmöglichkeiten, kurzrasige Offenlandfläche u. ä. untersucht. Zudem wurde die unmittelbare Umgebung nach geeigneten Lebensräumen und möglichen Verbindungskorridoren abgesucht.



Abbildung 1: Luftbild des Planungsraums (rote Umrandung).

### 3. Ergebnisse und Bewertung

Das Plangebiet ist zweigeteilt. Den Südteil bildet ein gepflasterter Lkw-Parkplatz, welcher circa zwei Drittel der Gesamtfläche einnimmt. Nach Norden wird dieser Parkplatz durch einen etwa 2,50m hohen und 8m breiten Erdwall begrenzt (s. Umschlagsbild).

Als möglicher Lebensraum für Reptilien kommt lediglich der Erdwall in Betracht. Dagegen stellt der befestigte Parkplatz eine lebensraumfeindliche Fläche dar, welche weder von Reptilien noch von anderen Tierarten bzw. Tiergruppen genutzt werden kann.

Der Erdwall zeigte sich am Begutachtungstermin als stark verbrachtes Grünlandelement, welches vollständig mit Vegetation bedeckt war. Dabei dominierten u. a. typische Brachezeiger wie Brombeere (*Rubus spec.*), Disteln (*Cirsium spec.*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißer Steinklee (*Melilotus albus*) oder auch Waldrebe (*Clematis vitalba*). Randlich, in Richtung Parkplatz, wuchsen am Fuße des Erdwalls zudem Gehölze der Arten Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Kirsche (*Prunus spec.*).

Auf der Wallkrone und den Seitenflächen wurde dagegen kein Gehölzaufwuchs festgestellt. Auch fehlten kurzrasige oder vegetationslose Flächen. Stattdessen war der Erdboden komplett mit Vegetation bedeckt.

In unmittelbarer Umgebung des Erdwalls existieren mit der Planiger Straße und der Otto-Meffert-Straße zwei stark frequentierte Verkehrsstraßen. Gleichzeitig weist das gesamte nähere Umfeld eine hohe Dynamik aufgrund der Existenz von Gewerbe- und Industrieflächen auf.

In etwa 50m Entfernung führt die Bahnstrecke Gensingen - Bad Kreuznach südlich des Plangebietes vorbei. Zwischen der Bahnstrecke und dem Plangebiet liegt ein ca. 30m breiter dichter Gehölzaum sowie die Planiger Straße.

Laut Aussage des Bauherrn existiert der Erdwall erst seit zwei Jahren.



Abbildung 2: Detailansicht des Erdwalls mit dichter verfilzter Brachenvegetation.

Maßgeblich für den Umgang mit Tier- und Pflanzenarten im Rahmen der Bauleitplanung ist der § 44 Abs. 5 *Bundesnaturschutzgesetz* (BNatSchG):

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind innerhalb der Bauleitplanung bei der Durchführung eines zugelassenen Eingriffs oder eines nach den Vorschriften des BauGB zulässigen Vorhabens (B-Pläne nach § 30, während Planaufstellung nach § 33, im Innenbereich nach § 34) nur folgende Arten hinsichtlich der Zugriffsverbote von Bedeutung:

(1) die Arten nach Anhang IV FFH-RL,

(2) die europäischen Vogelarten

und (3) die Arten, welche in der - noch nicht existenten - Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Für alle weiteren besonders geschützten Arten<sup>1</sup> (besonderen Schutz nach der EG-VO Nr. 338/97 oder der BArschV) liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot vor.

Das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten in Rheinland-Pfalz ist in der Datenbank des *Landesamts für Umwelt, Artefakt*, enthalten. Darin werden alle in Rheinland-Pfalz vorkommenden Tier- und Pflanzenarten behandelt, für welche besondere rechtliche Vorschriften gelten.

Eine aktuelle Abfrage der Datenbank für das Messtischblatt TK 25, Bad Kreuznach (6113), hinsichtlich der Indikatorgruppe Reptilien ergab folgendes Ergebnis:

Tabelle 1: Nachweise der Reptilienarten für das Messtischblatt TK 25, Bad Kreuznach.

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Kriechtiere	Anguis fragilis	Blindschleiche				§
Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§
Kriechtiere	Podarcis muralis	Mauereidechse		V	IV	§§
Kriechtiere	Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse	1	2	IV	§§
Kriechtiere	Zootoca vivipara	Waldeidechse				§
Kriechtiere	Coronella austriaca	Schlingnatter	4	3	IV	§§
Kriechtiere	Natrix natrix	Ringelnatter	3	V		§
Kriechtiere	Natrix tessellata	Würfelnatter	1	1	IV	§§

<sup>1</sup> z. B. alle Wildbienenarten, Blindschleiche, Bachneunauge, Hirschläufer, Helmaurzunge

Von den acht aufgeführten Kriechtieren sind lediglich fünf Arten planungsrelevant. Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) sind als besonders geschützte Arten im Rahmen der Bauleitplanung nicht abzuprüfen.

Mögliche Vorkommen der beiden sehr seltenen Arten Westliche Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) und Würfelnatter (*Natrix tessellata*), welche landesweit vom Aussterben bedroht sind, scheiden aufgrund ihrer speziellen Autökologie und der Ansprüche an ihre Lebensräume (Flussläufe bzw. Trockenrasen) im Plangebiet aus.

Ähnliches gilt für die beiden Arten Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*), auch wenn sie einen geringeren Spezialisierungsgrad aufweisen als die erstgenannten Reptilienarten. Die Mauereidechse besiedelt als xerotherme Art Trockenmauern, Felsareale, Weinberge mit Mäuerchen, aber auch anthropogene Strukturen wie alte Burgenanlagen oder sonnenbeschienene Gleiskörper von Bahngleisen. Dagegen weist die Ringelnatter eine Präferenz für feuchte Lebensräume, wie die Umgebungen von langsam fließenden Gewässern, Teichen und Seen oder auch Feuchtwiesen und Sümpfen auf. Beide Arten sind aufgrund ihrer Lebensraumansprüche nicht im Plangebiet zu erwarten.

Selbst bei einem möglichen Vorkommen der Mauereidechse im Bereich des Gleiskörpers der nahegelegenen Bahnlinie, wofür es keine zwangsläufigen Indizien gibt, stellen der gleisbegleitende breite Gehölzsaum, sowie die stark frequentierte Planiger Straße, welche zwischen dem Gleiskörper und dem Plangebiet liegen, ein sehr starkes Barrierenensemble für die eher wenig mobile Tierart dar. Auch existieren im Plangebiet keine geeigneten Habitate für die thermophile Art. Ein Vorkommen ist daher auszuschließen.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist ein Bewohner halb offener strukturreicher Lebensräume. Optimal sind offene, magere und kurzrasige Flächen mit angrenzenden niedrigen Gehölzen; welche möglichst lange Grenzlinien aufweisen. Dabei benötigt sie ein enges, kleinflächiges Mosaik an Sonnenplätzen, Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten sowie Überwinterungsquartieren. Die Flächen dürfen nicht zu stark verschattet sein.

Zauneidechsen sind sehr ortstreue Tiere, die in der Regel ihre Lebensräume als Ganzlebensräume nutzen. Dabei legen die Tiere im Verlaufe des Jahres nur geringe Distanzen (10 - 30 m) zurück. Gleichzeitig muss, entgegen den oft in der Literatur angegebenen geringen Werten, für den Raumbedarf der Zauneidechse von Flächengrößen von bis zu 2.000 qm pro Individuum ausgegangen werden.



Abb. 8:  
Skizze eines optimalen Zauneidechsen-Habitats: besonnte Freiflächen wechseln ab mit höheren, schützenden Vegetationskomplexen.

- Abbildung 3: Idealisierte Darstellung eines optimalen Zauneidechsen-Habits (aus BLAB ET AL 1991).

Wie bereits beschrieben, unterscheiden sich die strukturellen Gegebenheiten auf dem Erdwall deutlich von dem Anspruchsprofil auch dieser noch relativ weitverbreiteten Reptilienart. Insbesondere der hohe Verschattungsgrad aufgrund der dichten und verfilzten Brachevegetation stellt einen essenziellen Mangelfaktor für die Zauneidechse dar. Auch fehlen bspw. kleinere Gehölzstrukturen zur Thermoregulation.

Zudem stellt sich die Frage, von woher und in welchem Zeitraum eine mögliche Besiedlung hätte stattfinden können. Die Zauneidechse als wenig mobile Art benötigt zur Besiedlung neuer Lebensräume längere Zeitfenster. Der Erdwall existiert jedoch erst seit zwei Jahren. Weiterhin kann eine Besiedlung nur entlang von geeigneten Vernetzungsbiotopen erfolgen, innerhalb deren die Art entsprechende Lebensbedingungen vorfindet. Die Lage an zwei Verkehrsstraßen sowie an Industrie- und Gewerbegebieten allein schließt eine mögliche Besiedlung fast schon komplett aus.

Aufgrund der geschilderten Gegebenheiten innerhalb der Planfläche selbst sowie der unmittelbaren Umgebung ist ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet nicht zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die Einschätzung hinsichtlich des Besiedlungspotenzials der Reptilien auch auf die anderen streng geschützten Tierarten, wie bspw. Amphibienarten, Heuschreckenarten, Libellenarten, Tagfalterarten usw. zu übertragen ist. Fast immer handelt es sich bei den streng geschützten Tierarten um hoch spezialisierte Arten, welche nur in naturbelassenen und weitgehend ungestörten Biotopen vorkommen.

In Bezug auf die Vogelarten kann davon ausgegangen werden, dass seltene und/oder hoch spezialisierte Arten den Erdwall nicht besiedeln, unabhängig von dem tatsächlichen Raumbedarf, welche Vögel als mobile Tiere besitzen. Aber auch für weitverbreitete Arten stellt der Erdwall aufgrund seines hohen Störungsgrades ein wenig geeigneter Lebensraum dar.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist jedoch viel entscheidender, dass im Winterhalbjahr kein Brutgeschehen stattfindet. Die Gefahr, dass bei einem Eingriff Jungvögel in Nestern zu Schaden kommen, besteht nicht. Adulte Vögel, die den Erdwall ggf. als Nahrungshabitat oder Rasthabitat im Winter nutzen könnten, würden als mobile Arten vor einem möglichen Eingriff die Fläche rechtzeitig verlassen.

Fazit: Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten im Plangebiet sowie unter Berücksichtigung der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes ist nicht mit dem Vorkommen von Reptilien zu rechnen.

Auch für weitere streng geschützte Arten ist davon auszugehen, dass diese nicht im Plangebiet vorkommen.

Für die Avifauna besteht für Eingriffe im Winterhalbjahr keine artenschutzrechtliche Relevanz.

Die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 - 5 BNatSchG werden für keine der Arten erfüllt.  
Die Planung ist somit mit den Vorgaben des Artenschutzes konform!